

# Hausmitteilung



Dresden.  
Dresdner

| Landeshauptstadt Dresden   |               |
|----------------------------|---------------|
| Ortschaft Schönfeld-Weißig |               |
| OV                         | Nr. 10        |
| VwL                        |               |
| OA                         |               |
| Bau                        | 13. JAN. 2022 |
| O/S                        |               |
| St. A.                     |               |
| ORA                        |               |
| Termin:                    |               |
|                            | ww            |
|                            | bR            |
|                            | bE            |
|                            | zErl          |
|                            | zSt           |
|                            | zK            |
|                            | zV            |
|                            | Kopie an      |

vertraulich

An  
die Ortsvorsteherin der Ortschaft Schönfeld-Weißig sowie  
die Mitglieder des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung,  
Bau, Verkehr und Liegenschaften  
GZ: (GB 6) 66.22

über den Verwaltungsstellenleiter der Ortschaft  
Schönfeld-Weißig

Datum: 11. JAN. 2022

## Beschlusskontrolle zu V-SW0410/21 (Sitzungsnummer: OSR SW/024/2021)

Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat gemäß § 9 (2) Eingemeindungsvereinbarung über die  
Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes 46/5 der Gemarkung Pappritz

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig stimmt der Veräußerung einer Teilfläche von 36 m<sup>2</sup> des  
Flurstückes 46/5 der Gemarkung Pappritz an die Eigentümer eines angrenzenden Grundstücks  
zu.“

Die Veräußerung der Teilfläche erfolgt in Verbindung mit dem Erwerb eines für den Ausbau der  
Straße des Friedens benötigten Flurstückes, d. h. im Wege des Tausches.

Gegenwärtig wird der Vertragsentwurf erarbeitet und den Beteiligten zur Prüfung zugeleitet.  
Erst danach kann in Abstimmung mit dem privaten Grundstückseigentümer eine Beurkundung  
des Vertrages vereinbart werden. Des Weiteren sind noch nicht alle Voraussetzungen erfüllt  
(z. B. Abschluss eines Gestattungsvertrages zwischen dem Tauschpartner und dessen Grund-  
stücksnachbarn).

nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2022

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Kühn  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Detlef Sitter  
Beigeordneter  
für Ordnung und Sicherheit